

Resolution

zu den Planungen eines Nationalparks Teutoburger Wald-Eggegebirge

Nationalpark in Lippe eine einmalige Chance für die ganze Region

Die Nationalparke repräsentieren das nationale Naturerbe in Deutschland. Damit wieder natürliche Lebensräume entstehen können, in denen zahlreiche ursprüngliche Arten vor dem Aussterben bewahrt werden, sollen sie sich in überwiegenden Teilen ohne menschliche Beeinflussung entwickeln.

Der Bereich des Teutoburger Waldes und der Egge stellt ein bedeutendes geschlossenes Waldgebiet mit über 3.500 ha Buchenwald-FFH Lebensraumtypen dar. „Die Kombination großflächiger Wälder mit Felsen und Höhlen sowie die Besonderheit großflächiger Sandböden (Podsole) im Mittelgebirge, die auf über 20% der Fläche des Gesamtgebietes von der Senne hineinstreichen, bedingen darüber hinaus die besondere Bedeutung und besondere Eigenart des Gebietes im Vergleich zu bisherigen Nationalparks.“ (Gutachten LANUV NRW vom August 2008).

Die große Bedeutung für die Biodiversität wird beispielhaft an der Vielzahl vorkommender Arten der Natura 2000 Richtlinie deutlich, darunter sind

- 24 Arten der FFH-RL Anhänge II und IV,
- 18 Arten der EG Vogelschutzrichtlinie, für die nach Anhang I oder Artikel 4.2. Schutzgebiete auszuweisen sind,
- 13 Fledermausarten und Winterquartiere mit bemerkenswerter Individuenzahl, damit handelt es sich um eines der bedeutendsten Fledermausgebiete in NRW,
- das weltweit einzige Vorkommen des Höhlenkäfers *Choleva septentrionis sokolowski* (RL BRD 1),
- Haselhuhn, Sperlingskauz, Rauhfussskauz, Eremit sowie eine Vielzahl weiterer gefährdeter Vertreter der Fauna alter, strukturreicher Wälder (RL Kategorien BRD 1 und 2).
- Rotwild, Wildkatze und neuerdings auch der Nachweis eines Luchses.

Mit der Einrichtung dieses Gebietes als Nationalpark kann NRW seine Verpflichtungen aus der Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie einlösen.

Nationalparke sind darüber hinaus ein **"Motor für eine positive Regionalentwicklung"**, wie ein Blick nach Süd- und Ostdeutschland, in die Eifel hier in NRW und in europäische Nachbarländer zeigt. Die touristische Attraktivität von Nationalparks ist unumstritten. Die Errichtung eines Nationalparks Teutoburger Wald-Eggegebirge würde die Gesundheitswirtschaft und Tourismus in Ostwestfalen-Lippe in ganz besonderer Weise fördern und so positive wirtschaftliche Impulse in der Region auslösen.

Auch in der Umweltbildung und Naturpädagogik spielen Nationalparke eine herausragende Rolle.

So können in Wald-Nationalparks einzigartige Naturerlebnisse und Einsichten in die Entwicklung von Wildnis- und Urwaldlebensräumen sowie in grundlegende biologische Prozesse vermittelt werden.

Die **Bezirkskonferenz Naturschutz** begrüßt die Beschlüsse des lippischen Kreistages und unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen des Kreises Lippe im Bereich des Teutoburger Waldes – Eggegebirge einen Nationalpark mit dem Arbeitstitel „Wälder-Felsen-Höhlen“ einzurichten. Die Bezirkskonferenz fordert alle Beteiligten auf, zum Wohle der Region OWL konstruktiv und offen auf das Ziel Nationalpark hinzuarbeiten.

Für den Nationalpark sprechen:

- Das einzigartige Potential von Arten und Lebensräumen der Wälder- Felsen und Höhlen
- Die Vielfalt an Lebensräumen dank geologischer und klimatischer Vielfalt eng verzahnt
- das Gutachten der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zur Eignung des Teutoburger Waldes/Eggegebirges im Kreis Lippe als Nationalpark, das zu einem positiven fachlichen Ergebnis kommt, auch die Studie des BfN von 1997 hatte bereits die Egge in die potentielle Nationalparküberlegung mit einbezogen
- Die Ergebnisse der repräsentativen Emnid-Umfrage des Fördervereins Nationalpark Senne-Eggegebirge zur Errichtung eines Nationalparks in der Region, nach der 86% der Bevölkerung einen Nationalpark befürworten,
- Ein vorhandener Naturraum im Teutoburger Wald und im Eggegebirge mit naturnahen Wäldern, die sich in den angrenzenden Kommunen in naturparkwürdiger Qualität fortsetzen,
- Die Möglichkeit der positiven Entwicklung der Region OWL in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht, Aufwertung vorhandener touristischer Ziel wie z.B. das Hermannsdenkmal, Externsteine.

Die Bezirkskonferenz fordert,

- die Planungen zur Ausweisung eines Nationalparks Teutoburger Wald-Eggegebirge konsequent fortzuführen,
- die befürwortenden Kräfte in der Region zur Nutzung dieser einmaligen Chance zu bündeln. Mit dem Nationalpark findet eine regionale Wertschöpfung ihren Anfang, die Strahlwirkung bis in folgende Generationen hat.
- den Landesverband Lippe als Bewahrer der Tradition, Garant für kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zur konstruktiven Mitarbeit an den weiteren Planungen auf. Die Bezirkskonferenz spricht sich ihrerseits dafür aus, den Nationalpark so einzurichten, dass der Landesverband wirtschaftlich seine Funktionen aufrechterhalten kann.
- die Konsensgespräche mit allen weiteren beteiligten Grundstückseigentümern fortzusetzen,

- die Kontaktaufnahme mit den benachbarten Kommunen, damit möglichst weitere Flächen in die Nationalparkkulisse einbezogen werden können,
- das Land NRW dazu auf, die weitere Planungen zu unterstützen sowie Landesflächen für den Nationalpark oder als Tauschflächen bereitzustellen und das Projekt mit dem gleichen Nachdruck wie den geplanten Nationalpark Siebengebirge gleich zu behandeln.
- einen offenen und fairen Dialog mit allen Befürwortern und Kritikern des Nationalparks und die Bereitschaft aller Beteiligten, Kompromisse und Alternativen zu entwickeln und zu prüfen.
- eine umfassende planerische Gesamtkonzeption für die Entwicklung und Ausgestaltung der Nationalparkregion Ostwestfalen - Lippe im Rahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung und der Wirtschaftsförderung in NRW als nachhaltiges, innovatives Zukunftsprojekt zu erarbeiten.

Die Bezirkskonferenz fordert außerdem die Projektträger auf, den bisher erreichten Konsens in Bezug auf die naturschutzfachliche Eignung durch Präsentationen und Vorstellungen bei gesellschaftlich relevanten Gruppen, bei Fachbehörden des Landes und des Bundes und Institutionen zu stärken und zu transportieren.

Die Bezirkskonferenz begrüßt, die Absicht der Projektträger, durch einen unabhängigen Gutachter die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken untersuchen zu lassen. Sie ist überzeugt, dass auf diese Weise ein Konsens mit den wichtigsten Flächeneigentümern zu erreichen ist.

Der Nationalpark Teutoburger Wald-Eggegebirge bietet für die Region eine einmalige Chance. Wir sollten Sie gemeinsam nutzen !

Resolution zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Wasserrahmenrichtlinie

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bezirkskonferenz für Naturschutz OWL stellen fest, dass bis zum 21. Juni 2009 die entscheidende Beteiligungsphase auf dem Weg zu einem ersten Bewirtschaftungsplan für die Gewässer in OWL nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) läuft. Sie nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass nach einer Pressemitteilung von Umweltminister Eckard Uhlenberg vom 18. Dezember 2008 anlässlich der bereits 3. Phase der Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der WRRL landesweit für 60 % der Gewässer das Erreichen eines guten Zustandes überhaupt nicht möglich sein soll oder unverhältnismäßig teuer wäre. Mindestens 40 % der Gewässer sollen erst 2027 einen guten Zustand erreichen. **Zur Sicherung des Lebensraumes für unsere nachfolgenden Generationen kann das nicht ausreichen !**

Fließgewässer

Im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle „Weser NRW“, die weitgehend die Fläche von OWL abdeckt, ist für nur 43 % der insgesamt 350 Wasserkörper die vorläufige Einstufung als natürlich erfolgt. Ermutigend sind jedoch die im landesweiten Vergleich konkretesten Angaben zu den vorgesehenen Maßnahmen, die für einen nennenswerten Teil der Wasserkörper **bis zum Jahr 2012** in Form von Strahlursprüngen und Trittsteinen (naturnahe Gewässerabschnitte, die die Wiederbesiedlung des gesamten Gewässers mit natürlich vorkommenden Arten ermöglichen) sowie der Sanierung oder Beseitigung von Querbauwerken in die Praxis umgesetzt sein sollen.

Grundwasser

Nur 70 Prozent des nordrhein-westfälischen Grundwassers sind der Pressemitteilung von Minister Uhlenberg zufolge unbelastet. Das ist erschreckend wenig ! **In OWL mit seinen empfindlichen Karstgebieten hat jedoch die Vorsorge einen besonderen Stellenwert.**

Vor diesem Hintergrund besteht in der Bezirkskonferenz der gemeinsame Wille folgendes zu fordern:

1. Im endgültigen Bewirtschaftungsplan für OWL sind die bis zum Jahr 2012 im Maßnahmenprogramm genannten Strahlursprünge und Trittsteine örtlich festzulegen und die Sanierung der Querbauwerke den Wasserkörpern zuzuordnen..
2. Diese Maßnahmen müssen für die Träger der Gewässerunterhaltungspflicht, das sind in OWL überwiegend die Städte und Gemeinden, verbindlich gemacht werden
3. Die Gründe für die in Anspruch genommene Fristverlängerungen nach 2012 sind im einzelnen darzulegen.
4. In OWL müssen wir auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und als Gesundheitsregion (**Heilgarten OWL**) den Menschen Kur und Erholung bieten und deshalb das Ziel verfolgen, einen weitaus höheren Anteil (60 bis 70 %) an Gewässern, als natürlich einzustufen,

5. Für die verbleibenden als erheblich verändert eingestuften Gewässer ist der Nachweis zu erbringen, dass anderenfalls unverzichtbare Nutzungen signifikant nachteilig beeinträchtigt werden.

6. Der Grundwasserschutz ist vorsorgend zu betreiben, so dass stark grundwassergefährdende Anlagen in empfindlichen Gebieten, insbesondere im Karst, nicht zugelassen werden dürfen (Tabubereiche)!

7. Die Beratungsmaßnahmen der Landwirtschaft sind einer Effizienzkontrolle unter Einbindung der Naturschutzverbände zu unterziehen.

Die Teilnehmer der Bezirkskonferenz Naturschutz OWL verpflichten sich ihrerseits

- alle haupt- und ehrenamtlich im Naturschutz aktiven Personen dazu aufzurufen, die Chance der Beteiligung an den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne nicht nur für ihre Institutionen, ihre Kreis- und Ortsgruppen, sondern auch für sich selbst wahrzunehmen, das Interesse Dritter zu wecken und auch diese zum Mitmachen anzuregen.

- alle Möglichkeiten zu nutzen, um auf den Wert des Adernetzes der Fließgewässer nicht nur für Pflanzen und Tiere sondern für uns Menschen aufmerksam zu machen.

- auf die Bedeutung der Vorsorge im Grundwasserschutz nachdrücklich aufmerksam zu machen

- die weitere Entwicklung der Fließgewässer aktiv zu begleiten, Kontrollmöglichkeiten z. B. durch Teilnahme an den Gewässerschauen selbst oder durch interessierte Dritte zu nutzen.

- dabei mitzuhelfen, dass bei der Planung und der Durchführung der Bewirtschaftungsmaßnahmen seitens der Bürgerschaft aktiv mitgewirkt wird.

Die frühzeitige Beteiligung und Information der Naturschutzverbände durch die für die Planung, Umsetzung und Beratung verantwortlichen Stellen ist dafür unabdingbar!

Resolution zu den geplanten Bauvorhaben auf dem Truppenübungsplatz Senne

Der Naturraum der Senne ist unumstritten der wertvollste Lebensraum und das größte, artenreichste Naturreservat von Nordrhein-Westfalen. Über 5000 Tier- und Pflanzenarten gibt es auf dem 112 Quadratkilometer großen Truppenübungsplatz Senne, davon allein über 1000 Arten, die auf der Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehen. Nach Auffassung aller maßgeblichen Fachleute hat die Senne die Qualität eines Nationalparks.

Dieser sehr hohe ökologische Wert konnte bisher trotz der militärischen Nutzung erhalten bleiben. Die militärische Nutzung trug sogar dazu bei, die Landschaft der Senne vor anderen ökologisch negativen Nutzungsansprüchen wie Siedlungs-, Gewerbe- und Straßenbau, sowie landwirtschaftlicher Intensivierung zu schützen. Zudem verhinderte sie eine Verbuschung der offenen Heideflächen.

Dies wird sich jedoch bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen in Verbindung mit der Intensivierung der militärischen Nutzung - zudem noch über einen weiteren Zeitraum von mindestens 30 Jahren - entscheidend ändern! und Nationalpark wird keinesfalls mehr möglich sein.

Mit den geplanten umfangreichen Baumaßnahmen, soll die Senne zum Ausbildungsschwerpunkt für den Auslandseinsatz der Britischen Rheinarmee u. a. im Irak und in Afghanistan gemacht werden. So sollen nach dem so genannten **COE-Projekt 6 neue Kampfdörfer, neue Schießbahnen, 2 Übungshäuser für Schießübungen, ein Höhlenkomplex und dgl. errichtet werden.** (COE = Contemporary Operating Environment) **Um einen ganzjährigen Übungsbetrieb zu ermöglichen, sollen dazu 40 km Panzerstraßen, bisher teilweise nur Sandpisten, auf 6 – 10 m Breite vorwiegend als Betonpisten aus- bzw. neu gebaut werden.**

Die Verwirklichung dieses Projektes würde das Ökosystem im FFH- und Vogelschutzgebiet der Senne in erheblichem Ausmaß schädigen und den Erhaltungszustand entscheidend verschlechtern:

- durch **Flächenverbrauch** in dem artenreichsten Landschaftsraum von NRW,
- durch **massive Zerschneidung** dieser bislang weitgehend unzerschnittenen Landschaft mit 6-10 m breiten Betonbändern mit all ihren bekannten Zerstörungswirkungen für Tierpopulationen
- und durch zu erwartende **Nutzungsintensivierung**, wenn statt der bisherigen 4.500 britischer Soldaten die drei- bis vierfache Menge dort üben wird. Zu erwarten ist auch, dass andere Nato-Partner diese Anlage mieten werden: die Senne hätte dann bei ganzjähriger militärischer Nutzung kaum noch einen ruhigen Tag. Die Beunruhigung der Tierwelt wird nicht ohne negative Konsequenzen bleiben.

In der Folge dürfte die Zugänglichkeit des Truppenübungsplatzes Senne und seine Durchfahrbarkeit für deutsche Zivilpersonen noch weiter eingeschränkt werden, als es in der derzeitigen schon sehr unbefriedigenden Situation der Fall ist. Auch die Beeinträchtigung der deutschen Wohnbevölkerung in den Anrainergemeinden etwa durch Schieß- und Hubschrauberbetrieb und durch Kettenfahrzeuge auf den Betonpisten würde sehr viel häufiger und über längere

Zeiträume auftreten. Für die angrenzenden Erholungs- und Kurorte ein unerträglicher Zustand!

Die Bezirkskonferenz Naturschutz fordert die Verantwortlichen der Britischen Rheinarmee daher auf

- ihre Verantwortung für das von ihr genutzte Naturerbe (Ökosystem) Senne wahrzunehmen und nicht über die bisherige Nutzung hinauszugehen,
- Europäisches und deutsches Naturschutzrecht, sowie die eigenen Habitatrichtlinien zu respektieren und daher
- **von dem COE-Projekt auf dem Truppenübungsplatz Senne Abstand zu nehmen.**